

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Antrag von Ratsmitglied Michael Schwieger auf Errichtung eines Rastplatzes an der Weser in Hingste
Beschlussvorschlag:	<i>Die grundsätzliche Zielsetzung gemäß Antrag von Ratsmitglied Schwieger, in Wesernähe einen Rastplatz für Radtouristen usw. einzurichten, wird grundsätzlich begrüßt.</i> <i>Das gemeindeeigene Grundstück an der Weser bei Hingste scheidet hierfür allerdings aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Weser und der weiteren Nutzung als Kieslagerplatz aus.</i>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 08.10.2012 ist durch RM Schwieger beantragt worden, auf dem an der Weser in Hingste gelegenen gemeindeeigenen Grundstück einen Rastplatz einzurichten. Der Antrag war der Einladung für die Ratssitzung am 04.12.2012 beigelegt.

Durch den Rat ist der Antrag zur weiteren Beratung an den Bau-, Wege- und Umweltausschuss verwiesen worden.

2. Die Lage des gemeindeeigenen Grundstückes kann dem als **Anlage 1** beigelegten Übersichtsplan entnommen werden. Als **Anlage 2** ist ein Flurkartenauszug beigelegt, in dem das gemeindeeigene Grundstück gekennzeichnet ist. Dieses Grundstück hat eine Größe von 1.135 qm.

3. Die Vorstellungen zur Gestaltung des Rastplatzes werden von RM Schwieger im Antrag zusammengefasst wie folgt beschrieben:

- Aufstellung eines Sonnen-/Regenschutzes, eventuell eines Unterstandes/einer offenen Grillhütte
- Bank-/Tischkombination
- Bepflanzungen in geringem Umfang

Insgesamt soll auch weiterhin eine Nutzung des Grundstückes als Lagerplatz erfolgen.

4. Das gemeindeeigene Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Weser. Insofern bedürfen eventuelle Maßnahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Eine Abstimmung mit der Wasserbehörde hat ergeben, dass Anlagen, die den Hochwasserabfluss gefährden/beeinträchtigen, nicht genehmigt werden können. Anzumerken ist, dass das gemeindeeigene Grundstück relativ tief liegt, also kein großer Niveauunterschied zwischen normalem Weserwasserstand und dem Lagerplatz besteht, sodass dieser Bereich bereits bei relativ niedrigem Weserhochwasser überschwemmt wird.

5. Aufgrund dieser wasserrechtlichen Situation dürfte die Anlegung eines Rastplatzes auf dem gemeindeeigenen Grundstück zumindest schwierig sein, wobei eine abschließende Entscheidung erst nach konkreter Festlegung der Ausstattung des Platzes getroffen werden kann.

Zumindest muss davon ausgegangen werden, dass eventuelle Anlagen/Einrichtungen für einen Rastplatz während der hochwassergefährdeten Zeit (Herbst/Winter/Frühjahr) abgebaut werden müssen. Insofern sollte überlegt werden, ob ein anderer geeigneter Standort für einen Rastplatz in Wesernähe gefunden werden kann, da die Zielsetzung, einen solchen Rastplatz für Touristen usw. anzulegen, grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Zur Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes in Hingste als Rastplatz sind außerdem folgende Aspekte zu bewerten:

- Der Platz liegt relativ weit von der Gemeindeverbindungsstraße 7 (ca. 600 m) entfernt. Insofern stellt sich die Frage, ob Radfahrer, die den Weserradweg nutzen, einen Rastplatz bei dieser Entfernung von der Route aufsuchen.
- Ein Rastplatz sollte auch eine entsprechende Gestaltung haben, damit er auch durch Touristen genutzt wird. Insofern scheidet eine gleichzeitige Nutzung dieses gemeindeeigenen Grundstückes als Lagerplatz aus, da bei einer solchen gemeinsamen Nutzung kaum eine Aufenthaltsqualität entstehen dürfte. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück mit 1.135 qm für eine solche „Doppelnutzung“ zu klein sein dürfte.
- Außerdem müsste eine ordnungsgemäße Zuwegung hergestellt werden. Der jetzige Weg zwischen der Gemeindeverbindungsstraße und dem gemeindeeigenen Grundstück weist zahlreiche Schäden auf, sodass unter Umständen ein kompletter Ausbau dieses Weges erforderlich ist. Hier dürfte mit Kosten von mindestens 50.000 € zu rechnen sein.

Zusammenfassend wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nach einem geeigneteren Standort für die Anlegung eines Rastplatzes zu suchen.

Hoya, den 26.02.2013

